



Gemeinderat

23. Februar 2023

Protokoll

Gemeinderatssitzung 02/2023

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 23. Februar 2023		
Zeit:	19.30 – 23.45 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Hauptstrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Hess Susanne	HeS	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Richner Andreas	RiA	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:	Livia Häfliger		Lehrperson 3./4. Klasse Primarschule Horriwil
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 02/2023

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 01/23 vom 12.01.2023

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Rücktritt Gemeinderat Andreas Richner
 - 2.1.2 Ersatzwahlen Gemeinderat
 - 2.1.3 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.4 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.5 Wahlantrag Fachausschuss Sanierung Schulhaus
 - 2.1.6 Bildung Fachausschuss Spielplatz Dorfräff
 - 2.1.7 Genehmigung Reglement über das kommunale Pachtland
 - 2.1.8 Ausschreibung kommunales Pachtland
 - 2.1.9 Genehmigung kommunale Pachtverträge
 - 2.1.10 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Steuerabschreibungen JP und NP (*unter Teilausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Schulprogramm 2022-2026
 - 2.3.2 Projekt Schulnaturgarten
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 REP Oesch
 - 2.4.2 Sanierung Schulhaus - Farbkonzept
 - 2.4.3 Grundleitungen Schulhaus
 - 2.4.4 Legislaturziel "Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung"
- 2.5 Gemeindeleben
 - Keine Traktanden

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden

Protokoll GRS 02/23

- 3.4 **Feuerwehrkommission**
Keine Traktanden

4 Varia

- 4.1 **Präsidiales**
- Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - Spende EAW
 - Aufnahmesoll Asylwesen
 - Aufnahme Schutzsuchende aus der Ukraine
- 4.2 **Finanzen**
- Keine Informationen
- 4.3 **Bildung**
- Keine Informationen
- 4.4 **Infrastruktur**
- Fasnachtsumzug Kriegstetten
- 4.5 **Gemeindeleben**
- Dreikuchenkönigstag 2023

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 02/2023 vom Donnerstag, 23. Februar 2023. Er begrüsst Livia Häfliger, Klassenlehrerin der Primarschule Horriwil, welche eine Präsentation zum Traktandum 2.3.2 Schulnaturgarten hält.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 02/2023 wurde den Gemeinderäten am Montag, 20. Februar 2023, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Cyrill Spirig beantragt:

Antrag: Es sei das Traktandum 2.4.2 «Sanierung Schulhaus Farbkonzept» aufzunehmen.
Es sei ein neues Traktandum 2.4.3 «Grundleitungen Schulhaus» aufzunehmen.
Es sei das bisherige Traktandum «2.4.3 Legislaturziel Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» neu als Traktandum 2.4.4 zu führen.
Es sei ein neues Traktandum «2.1.10 Personalgeschäft» aufzunehmen.
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Beschluss: Die Traktandenliste mit den ergänzten Traktanden wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 01/23 vom 12.01.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 01/23 vom Donnerstag, 12. Januar 2023, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Rücktritt Gemeinderat Andreas Richner

Am Sonntag, 29. Januar 2023, hat Gemeinderat Andreas Richner den Gemeinderat schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, per Ende Februar 2023 sein Amt als Gemeinderat niederlegen zu wollen. Andreas Richner ist seit dem 1. August 2020 Mitglied des Gemeinderates und hat das Ressort Gemeindeleben inne. Im Kanton Solothurn gilt grundsätzlich Amtszwang (§ 115 GG). Der Gemeinderat kann aus wichtigen Gründen vom Amtszwang befreien (§ 115 Abs. 3 GG). Er muss somit dem Rücktritt von Andreas Richner als Gemeinderat zustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Beschluss 1: 4 JA 1 ENTHALTUNG

Der Rücktritt von Gemeinderat Andreas Richner aus dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil gemäss Rücktrittsschreiben vom 29. Januar 2023 per 28. Februar 2023 wird genehmigt.

Beschluss 2: EINSTIMMIG

Gemeinderat Andreas Richner wird nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat die Austrittsregelung gemäss DGO (Anhang II, Kapitel 2.1) in Form von Gutscheinen überreicht.

Beschluss 3: 4 JA und 1 ENTHALTUNG

Das Ressort Gemeindeleben geht vorläufig an Gemeindepräsident Attila Lardori über. Die ressortspezifischen Projekte werden durch diesen innerhalb des Ratskollegiums koordiniert.

Beschluss 4: 4 JA und 1 ENTHALTUNG

Die Bevölkerung wird mittels Informationsschreiben des Gemeinderates als Beilage im amtlichen Publikationsorgan vom Donnerstag, 2. März 2023 sowie durch Publikation auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil über den Rücktritt von Gemeinderat Andreas Richner informiert.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.2 Ersatzwahlen Gemeinderat

Mit Rücktritt von Gemeinderat Andreas Richner wird im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil per 1. März 2023 ein Sitz vakant (§ 20 GO), das Ressort Gemeindeleben unbesetzt. Dieser Sitz ist neu zu besetzen. Andreas Richner ist Mitglied der «Überparteilichen Liste Horriwil» Listenführer ist Cyrill Spirig. Da keine Ersatzmitglieder zur Verfügung stehen, kann der Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden (§ 126 GpR). Für die Ersatzwahl stehen somit zwei Möglichkeiten zur Verfügung (§ 127 GpR):

- Nachnomination
- Ersatzwahl

Für die Nachnomination wurde die Listenvertretung durch die Gemeindeverwaltung aufgefordert, bis Montag, 13. März 2022 einen Wahlvorschlag einzureichen. Die nominierte Person gilt als in stiller Wahl gewählt. Erfolgt keine Nachnomination, ist eine Ersatzwahl einzuberufen. Für diese ist nach Möglichkeit ein Abstimmungsdatum des Bundes zu wählen, die Stimmberechtigten sind am 6. letzten Samstag vor dem Wahl- und Abstimmungstag einzuberufen. Zeitlicher Ablauf einer Ersatzwahl, falls bis zum 13. März 2023 keine Nachnomination zustande kommen sollte:

Datum	Tätigkeit
Do 16.03.2023	Beschluss Einberufung durch den Gemeinderat
Do 23.03.2023	Publikation / Ausschreibung Ersatzwahl
Mo 03.04.2023	Eingabe Wahlvorschlag (bis 17.00 Uhr) Allfällige Feststellung einer stillen Wahl bei nur einer Kandidatur
Do 06.04.2023	Amtliche Publikation einer allfälligen stillen Wahl
Do 15.05.2023	Wahlprospekte von Kandidierenden an die Gemeinde (12.00 Uhr)
Sa 27.05.2023	Zustellung Wahlmaterial an die Stimmberechtigten (spätestens)
So 18.06.2023	1. Urnengang
So 22.10.2023	2. Urnengang

Andreas Richner gibt an eine Ersatzwahl zu bevorzugen, damit allen stimm- bzw. wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit geboten wird, sich für dieses Amt aufzustellen. Er verweist dabei an die letzte Ersatzwahl, die seine Person betraf.

Nadine Balmer erklärt, dass der Gemeinderat vor Ablauf der Frist für eine Nachnomination keine Einberufung der Stimmberechtigten beschliessen kann. Dies da die «Überparteiliche Liste Horriwil» das Recht hat, den vakanten Sitz mit Nachnomination zu besetzen. Die Eingabefrist des Listenführers ist abzuwarten und anschliessend einzuberufen, falls gemäss §127 GpR der vakante Gemeinderatssitz nicht durch Nachrücken besetzt werden kann.

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 JA und 1 ENTHALTUNG.

Beschluss 1: Über die Einberufung eines allfälligen Wahlganges für eine Ersatzwahl des vakanten Gemeinderatssitzens wird nach Ablauf der Frist vom 13. März 2023 für eine Nachnomination durch die «Überparteiliche Liste Horriwil» an der Gemeinderatssitzung 03/2023 am 16. März 2023 befunden.

Vollzug: Nadine Balmer

2.1.3 Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.4 Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.5 Wahlantrag Fachausschuss Sanierung Schulhaus

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Neubaus des Primarschulhauses Horriwil hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Juni 2022 unter Traktandum 2.4.1 (Bildung Fachausschuss Sanierung Schulhaus) einen Fachausschuss gewählt. Dieser besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Lardori Attila, Präsident, Vertreter Politik
- Spirig Cyrill, Mitglied, Vertreter des Baufachs
- Ruef Evelyn, Mitglied, Vertreterin der Schule
- Spielmann Werner, Mitglied, Vertreter des Unterhalts

Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 02/2022 vom Donnerstag, 1. Dezember 2022, wurde unter Traktandum 5.1 (Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung – Sanierung Schulhaus Horriwil) der Wunsch geäußert, den Fachausschuss mit einer Vertretung aus dem Vereinswesen zu ergänzen. Am 3. November 2023 hat sich Loser Peter bei Gemeindepräsident Attila Lardori als Vertreter des Vereinswesens für den Einsitz im Fachausschuss Sanierung Schulhaus gemeldet. Loser Peter war Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil und hat auch die Tätigkeit des Gemeindearbeiters ausgeführt. Er verfügt über Erfahrung in der Projektarbeit der Exekutive und praktische Erfahrung im Bereich Infrastruktur.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

Beschluss 1: Peter Loser wird als Mitglied und Vertreter des Vereinswesens in den Fachausschuss Sanierung Schulhaus gewählt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.6 Bildung Fachausschuss Spielplatz Dorfträff

Mit Rücktritt von Gemeinderat Andreas Richner ist das Ressort Gemeindeleben vorläufig vakant. Diesem Ressort zugewiesen ist das Projekt «Spielplatz Verein Dorfträff», für das die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2022 unter Traktandum 4 (Bau Spielplatz Verein Dorfträff) einen Kredit von CHF 70'000 gesprochen hat (Entnahme aus dem Legat Rühle). Das Projekt «Spielplatz Verein Dorfträff» läuft parallel zum Projekt «Sanierung Schulhaus Horriwil», das erhebliche personelle und zeitliche Ressourcen bindet. Eine rasche Umsetzung noch vor Beginn der umfassenden Sanierungsarbeiten ist anzustreben. Zur Initialisierung des Bauvorhabens ist insbesondere die Finalisierung des Werkvertrages, die Erstellung eines Baukostenplans sowie die Fertigstellung der Planung notwendig. Die Erfahrungen aus dem Fachausschuss Sanierung Schulhaus haben gezeigt, dass eine breit abgestützte Projektleitung aus den verschiedenen betroffenen Fachbereichen vorteilhaft ist (Ideenmanagement, Effizienz etc.). Ein Vorschlag der Bildung eines Fachausschusses aus einem Vertreter der Politik (Attila Lardori), des Bau fachs (Cyrill Spirig) und dem Verein Dorfträff wird diskutiert. Auch in Hinblick auf eine mögliche baldige Ressortübergabe im Falle einer Nachnomination.

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 JA, 1 NEIN und 1 ENTHALTUNG

Beschluss 1: Das Geschäft wird in Hinblick auf die geplante Ressortübergabe im März 2023 an Gemeindepräsident Attila Lardori bzw. eine mögliche Besetzung des vakanten Gemeinderatssitzes durch Nachnomination auf die kommende Gemeinderatssitzung 03/2023 vom 16. März 2023 vertagt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.7 Genehmigung Reglement über das kommunale Pachtland

An seiner Sitzung 05/2022 vom Donnerstag, 31. März 2022, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.5.3 (Vergabe von Pachtland) beschlossen, sämtliche Pachtverträge in Hinblick auf die kommunalen und kantonalen Richtlinien hin und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft zu prüfen. Infolge dieser Überprüfung mussten aus rechtlichen Gründen 2 Pachtverträge per 30. September 2023 gekündigt werden (GB Horriwil Nr. 1036, 1040, 1041). Ebenfalls muss ein Pachtvertrag umgeschrieben (GB Horriwil 1300) und für zwei bewirtschaftete kommunale Grundstücke (GB Horriwil Nr. 1020, 1034) müssen definitive Pachtverträge erstellt werden.

Die Einwohnergemeinde Horriwil verfügt über folgendes kommunales Pachtland:

- GB Horriwil Nr. 1020, Grabacker
- GB Horriwil Nr. 1034, Grabacker
- GB Horriwil Nr. 1036, Hurdmatt
- GB Horriwil Nr. 1040, Bol
- GB Horriwil Nr. 1041, Bol
- GB Horriwil Nr. 1300, Teilmatt
- GB Horriwil Nr. 1307, Obermatt

Das Pachtwesen und damit zusammenhängende Aspekte sind auf bundes- und kantonaler Ebene in unterschiedlichen Rechtserlassen geregelt (BGBB; SR 211.412.11) / OR; SR 2020) / LPG; SR 221.213.2 / PZ; SR 221.213.221) / ZPO; SR 272) / StGB; SR 311.0) / DZV; SR 910.13) / LG; BGS 921.11 / ALV; BGS 912.12 / GG; BGS 131.1 / KB; BGS 711.61 / GO EWG Horriwil). Das Amt für Landwirtschaft empfiehlt bei der Vergabe von Pachtland die Verabschiedung eines Pachtreglements und stellt auch ein Musterreglement zur Verfügung. Der vorliegende Reglementsentwurf des kommunalen Reglements über die Vergabe von Pachtland regelt die Vergabe und schafft Rechtssicherheit und Transparenz. Dieses wurde am 13. Januar 2023 vom Amt für Landwirtschaft geprüft, die Empfehlungen sind berücksichtigt. Betreffend § 12 Abs. 1 lit. e des Reglements wird eine Präzisierung vorgeschlagen wie folgt:

- Sie haben keine Ausstände gegenüber der Einwohnergemeinde Horriwil
- Sie befinden sich in keinem laufenden Betreibungsverfahren mit der Einwohnergemeinde Horriwil.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der § 12 Abs. 1 lit. e des Reglements über das kommunale Pachtland wird präzisiert.

Beschluss 2: Das Reglement über das kommunale Pachtland der Einwohnergemeinde Horriwil wird genehmigt und per 1. März 2023 in Kraft gesetzt.

Beschluss 3: Die direktzahlungsberechtigten landwirtschaftlichen Betriebe werden schriftlich über die Inkraftsetzung des Reglements über das kommunale Pachtland in Kenntnis gesetzt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.8 Ausschreibung kommunales Pachtland

An seiner Sitzung 05/2022 vom Donnerstag, 31. März 2022, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.5.3 (Vergabe von Pachtland) beschlossen, sämtliche Pachtverträge in Hinblick auf die kommunalen und kantonalen Richtlinien hin und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft zu prüfen. Infolge dieser Überprüfung mussten aus rechtlichen Gründen 2 Pachtverträge per 30. September 2023 gekündigt werden (GB Horriwil Nr. 1036, 1040, 1041). Ebenfalls muss ein Pachtvertrag umgeschrieben (GB Horriwil 1300) und für zwei bewirtschaftete kommunale Grundstücke (GB Horriwil Nr. 1020, 1034) müssen definitive Pachtverträge erstellt werden. Somit kann per 1. Oktober 2023 folgendes kommunales Pachtland zur Verpachtung ausgeschrieben werden:

- GB Horriwil Nr. 1036, Hurdmatt
- GB Horriwil Nr. 1040, Bol
- GB Horriwil Nr. 1041, Bol

Das Amt für Landwirtschaft empfiehlt, die pachtberechtigten Bewirtschafterinnen/Bewirtschafter direkt anzuschreiben. In der Gemeinde Horriwil sind gemäss Amt für Landwirtschaft 8 Betriebe als direktzahlungsberechtigt gemeldet.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

Beschluss 1: Gestützt auf das Reglement über das kommunale Pachtland der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. März 2023, sind die kommunalen Grundstücke GB Horriwil Nr. 1036 (Hurdmatt), GB Horriwil Nr. 1040 (Bol) und GB Horriwil Nr. 1041 (Bol) per 1. Oktober 2023 auszuschreiben.

Beschluss 2: Die Mitteilung an die Bewirtschafterinnen/Bewirtschafter der in der Gemeinde Horriwil direktzahlungsberechtigten landwirtschaftlichen Betriebe, sind am Montag, 6. März 2023 vorzunehmen, die Eingabefrist sei per Montag, 4. April 2023, festzulegen.

Vollzug: Attila Lardori, Nadine Balmer

2.1.9 Genehmigung kommunale Pachtverträge

An seiner Sitzung 05/2022 vom Donnerstag, 31. März 2022, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.5.3 (Vergabe von Pachtland) beschlossen, sämtliche Pachtverträge in Hinblick auf die kommunalen und kantonalen Richtlinien hin und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft zu prüfen. Infolge dieser Überprüfung mussten aus rechtlichen Gründen 2 Pachtverträge per 30. September 2023 gekündigt werden (GB Horriwil Nr. 1036, 1040, 1041). Ebenfalls muss ein Pachtvertrag umgeschrieben (GB Horriwil Nr. 1300) und für zwei bewirtschaftete kommunale Grundstücke (GB Horriwil Nr. 1020, 1034) müssen definitive Pachtverträge erstellt werden.

2.1.10 Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2 Finanzen

2.2.1 Steuerabschreibungen juristische und natürliche Personen (Unter Teilausschluss der Öffentlichkeit)

Aufgrund vorliegender Verlustscheine infolge Pfändung und Konkurs, beantragt die Finanzverwaltung Horriwil dem Gemeinderat, folgende Steuerabschreibungen zu genehmigen:

Steuern 2020	CHF	836.80
Erläss 2021	CHF	100.20
Steuern 2020	CHF	4'326.00
Steuern 2019	CHF	2'135.00
Steuern 2020	CHF	244.00
Steuern 2021	CHF	191.10
	CHF	7'833.10

Adrian Läng hält fest, dass sich die Steuerabschreibungen auf einem sehr tiefen Niveau befinden würden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

Beschluss 1: Die Steuerabschreibungen für juristische und natürliche Personen aus den Jahren 2019 bis 2021 gemäss Antrag der Finanzverwaltung werden genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

2.3.1 Leistungsauftrag und Schulprogramm

Der Kanton stellt mit der Leistungsvereinbarung sicher, dass sich die Schulträger systematisch mit ihren Zielen und deren Umsetzung auseinandersetzen. Die kommunale Aufsichtsbehörde legt im Leistungsauftrag ihre strategischen Ziele für den Schulträger fest. Diese sind klar und verständlich formuliert und beschreiben, was längerfristig erreicht werden soll. Die kommunale Aufsichtsbehörde steuert so die Entwicklung der Schule. Der kommunale Leistungsauftrag lehnt sich an die kantonalen Schwerpunkt ICT an und fokussiert sich auf die digitalen Anwender- und Lehrkompetenzen. Die Schulleitung erarbeitet das Schulprogramm und legt es der kommunalen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor. Das Schulprogramm ist ein Steuerungs- und Planungsinstrument.

- Das Schulprogramm enthält überprüfbare Ziele und macht Aussagen zur Planung, Umsetzung sowie Kontrolle der kurz- und mittelfristigen Entwicklungen.
- Es ist verständlich und nachvollziehbar formuliert und kann rollend angepasst werden.
- Die operative Umsetzung wird im Jahresplan erstellt.
- Das Controlling der Umsetzung des Schulprogramms liegt bei der kommunalen Aufsichtsbehörde.

Folgende Anpassungen werden im Schulprogramm im Entwicklungsschwerpunkt 3.2 (Informatische Bildung) vorgenommen:

- Ersatz für veraltete Geräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen.
- Technischer Support durch internen First-Level-Support und technische Firma.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

Beschluss 1: Der Leistungsauftrag für die Schuljahre 2023-2026 wird genehmigt.

Beschluss 2: Das Schulprogramm mit den Anpassungen betreffend den Entwicklungsschwerpunkt 3.2 (informatische Bildung) wird genehmigt.

Vollzug: Susanne Hess

2.3.2 Projekt Schulnaturgarten

Livia Häfliger, Klassenlehrperson der 3./4. Klasse, möchte im Rahmen einer Weiterbildung in der Gemeinde Horriwil ein Pilotprojekt «Schulnaturgarten» realisieren. Dieses Projekt wird von verschiedenen Stiftungen getragen, von kantonalen Stellen unterstützt und von der pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) begleitet. Der Fokus dieses Projektes liegt in den Bereichen Biodiversität, Artenschutz und dem Schaffen von unterschiedlichen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Die Schulen im Kanton Solothurn sollen die Möglichkeit erhalten, ein zusätzliches Bildungsangebot mit praktischen Bezügen zu den Fächern NMG, Sprache, Mathematik, Gestalten oder ICT anbieten zu können. Dazu werden die Lehrpersonen u. a. auf einen Leitfaden, auf eine Web-Plattform und auf Unterstützung durch die Projektleiterin Livia Häfliger zurückgreifen können, die zu diesem Zweck die «Gartenkind-Ausbildung» von Bioterra sowie eine Weiterbildung der PH FHNW «Gärtnern mit Kindern» absolviert. Sie ist auf Kantonsebene Gesamtprojektleiterin. Die Schülerinnen/Schüler könnten von einer praxisnahem und einem erlebbaren Unterricht gemäss Lehrplan 21 (NMG) profitieren. Gemäss dem BAFU ist der Zustand der Biodiversität in der Schweiz unbefriedigend. Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Mit dem Rückgang der Artenvielfalt geht auch die genetische Vielfalt verloren. Für die Pilotphase würden 5'000 CHF benötigt (Anschaffung Gerätschaften, Saatgut etc.) und es wäre mit wiederkehrenden Kosten von rund 1'500 CHF pro Jahr zu rechnen. Der Gemeinderat bedankt sich bei Livia Häfliger für die ausführliche Präsentation und umfassende Projektdokumentation.

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**

Beschluss 1: Der Gemeinderat genehmigt die Nutzung von kommunalem Boden (Grünfläche Parkplatz Schulhaus für das Pilotprojekt «Schulnaturgarten» der Gesamtprojektleiterin Livia Häfliger.

Beschluss 2: Der Gemeinderat genehmigt CHF 5000.00 für die Pilot- respektive die Startphase bis Dezember 2023.

Beschluss 3: Der Gemeinderat unterstützt die wiederkehrenden Kosten, welche ins Schulbudget 2024 aufgenommen werden, um die Nachhaltigkeit des Projektes sicherzustellen. Auf Hinblick des Budgets wird jeweils ein Betrag gemäss Budgetierung der Schule vorgesehen.

Vollzug: Susanne Hess

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Regionaler Entwässerungsplan REP Oesch

Das regionale Entwicklungsprojekt «REP Oesch» befindet sich aktuell in der Vernehmlassung. Die Anschlussgemeinden sind aufgefordert, bis Ende März 2023 ihre Stellungnahmen einzureichen. Im Einzugsgebiet der Oesch gibt es heute verschiedene wasserwirtschaftliche Defizite: Wasserknappheit in trockenen Sommern; ungenügende Ökomorphologie der Gewässer; nicht sichergestellter Hochwasserschutz; ungenügende Wasserqualität; hoher Fremdwasseranfall in der Abwasserreinigungsanlage Emmenspitz. Mit dem Regionalen Entwässerungsplan (REP) Oesch sollen diese wasserwirtschaftlichen Probleme gelöst und die zu koordinierenden Massnahmen angepackt werden. Die vorbereitete Stellungnahme soll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden. Anpassungswünsche können bis Ende Februar 2023 angebracht werden, so dass der Gemeinderat die definitive Stellungnahme an der Gemeinderatsitzung an seiner Sitzung 03/2023 vom 16. März 2023 genehmigen kann.

2.4.2 Sanierung Schulhaus - Farbkonzept

In Bezug auf die farbliche Gestaltung des Primarschulhauses Horriwil soll der Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, im Rahmen einer Umfrage mitzuwirken. Dazu soll das Farbkonzept mit den drei Farbvorstellungen des Architekturbüros bzw. des Fachausschusses Sanierung Schulhaus an alle Haushaltungen verteilt werden.

Andreas Richner weist darauf hin, dass die Entscheidungsfindung in der Kompetenz des Gemeinderates liege und eine Umfrage nicht zwingend notwendig sei.

Adrian Läng merkt an, dass er eine Umfrage positiv gegenüberstehe, da es schlussendlich die Steuerzahlerinnen/Steuerzahler seien, welche die Sanierung bezahlen würden.

Attila Lardori erklärt in seiner Funktion als Präsident des Fachausschusses Sanierung an, dass die Farbgebung des Schulhauses eine starke visuelle Aussenwirkung habe die das Dorfbild betreffe (im Gegensatz zur Innenarchitektur) und ein wichtiger Aspekt auch des Baugesuchs sei. Die Mitwirkung habe keinen rechtlich bindenden Charakter und schränke die Entscheidungsbefugnis des Gemeinderates nicht ein.

Der Gemeinderat beschliesst 3 JA, 1 ENTHALTUNG, 1 NEIN

Beschluss 1: Das Farbkonzept des Primarschulhauses Horriwil mit den drei Farbvarianten (Jura 43, Sepia 20, Vita 26) wird im Rahmen einer Umfrage der Bevölkerung zur Konsultation vorgelegt.

Beschluss 2: Die Umfrage wird im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» beigelegt.

Beschluss 3: Die entsprechenden Farbmuster sind durch das Architekturbüro E+P Architekten AG in der Gemeindeverwaltung zur Ansicht aufzulegen.

Vollzug: Attila Lardori

2.4.3 Grundleitungen Schulhaus

Ein Grundleitungsplan zeigt die Entwässerung eines Gebäudes auf. Im Rahmen der Projektarbeiten des Fachausschusses Sanierung Schulhaus für das Sanierungsprojekt des Primarschulhauses Horriwil wurde festgestellt, dass kein Grundleitungsplan für das Schulhaus Horriwil besteht. Dieser ist jedoch für die anstehenden Sanierungsarbeiten notwendig, insbesondere in Bezug auf die Kernbohrungen für die Heizungsanlage (Erdsonde). Ebenfalls für den Plan betreffend die Spülungen der Schächte. Die Kostenschätzung der E+P Architekten AG für die Erstellung eines aktuellen Grundleitungsplan beläuft sich auf rund CHF 10'000 und hat für die weitere Planung der Kernbohrungen für die Heizungsanlage eine hohe Dringlichkeit. Diese um sicherstellen zu können, dass die Bohrungen auf die Sommerferienzeit hin geplant bzw. ausgeführt werden können bzw. die Heizungsanlage ab Herbst 2023 betriebsbereit wäre. Die Kosten für die Erstellung des Grundleitungsplans können gemäss Finanzverwaltung über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

Beschluss 1: Die E+P Architekten AG wird beauftragt, für das Gebäude des Primarschulhauses Horriwil einen Grundleitungsplan zu erstellen.

Beschluss 2: Die Kosten für die Erstellung des Grundleitungsplans in der Höhe von rund CHF 10'000 werden bewilligt, die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.4 Legislaturziel «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung»

Die Gemeindeversammlung hat dem Mittagstisch zugestimmt und dafür einen hohen Geldbetrag genehmigt. Ziel des Mittagstisches ist es, an den Tagen Montag, Dienstag und Donnerstag Tagesstruktur zu erhalten. Dadurch lassen sich Beruf und Familie besser vereinbaren. Die Eltern können beide arbeiten. Dadurch erhöhen sich die Steuereinnahmen der Gemeinde Horriwil. Auch lässt sich der Fachkräftemangel der Wirtschaft bekämpfen. Mittagstisch ist aber nur dann gleich Tagesstruktur resp. «familien- und schulergänzende Kinderbetreuung», wenn die Kinder an den Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag auch am Nachmittag Schule haben. Daher müsste der Stundenplan der Schule Horriwil für 2023/2024 entsprechend ausgerichtet werden.

Cyrill Spirig ergänzt den Antrag dahingehend, dass der Gemeinderat dafür zu sorgen habe, dass die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Legislaturziele umgesetzt werden und der Gemeinderat die Vorgaben dazu zu beschliessen habe. Er beantragt dabei, dass alle Schülerinnen und Schüler an definierten Nachmittagen Schulunterricht hätten (Montag, Dienstag und Donnerstag) bzw. alle an den gleichen Nachmittagen frei haben sollen (Mittwoch und Freitag). Dies auch mit Hinweis auf die Organisation innerhalb der Familien.

Attila Lardori erklärt, dass das Reglement Mittagsbetreuung in der aktuellen Fassung eine Betreuung an mindestens 2 Tagen vorsieht und dass der Donnerstag teilweise für den religiösen Unterricht genutzt wird. Ebenfalls erklärt er, dass im Kanton Solothurn das Fach «ERG» (Ethik, Religion, Gemeinschaft) gemäss Lehrplan 21 an den Schulen durch die Kirchgemeinden im Rahmen des Religionsunterrichts erteilt wird was dazu führt, dass die Landeskirchen in die Schulplanung mit eingebunden werden müssen (und somit der Religionsunterricht nicht an Randzeiten erfolgt). Und dass diese Form des Unterrichts im Moment gemeindeübergreifend organisiert bzw. koordiniert wird.

Susanne Hess weist darauf hin, dass Abklärungen in diese Richtung bereits stattgefunden hätten und eine Umsetzung auf das kommende Schuljahr nicht mehr möglich sei. Horriwil ist für den Religionsunterricht in einem Verbund mit anderen Gemeinden angeschlossen, d. h. man befindet sich in einer Kooperation. Die Landeskirchen führen den Unterricht im Auftrag der Schulen durch und hätten denn auch Anspruch auf Blockzeiten, die von der Schule nicht benützt werden. Gemäss Lehrplan ist das Fach «Ethik Gesellschaft und Religion» inbegriffen, dessen Durchführung durch die Kirchgemeinden erfolgt. Die Verschiebung dieser Unterrichtszeiten könnte einen Konflikt mit anderen Gemeinden auslösen, was einen einseitigen operativen Eingriff in die Tätigkeit der Schulleitung

darstellen würde. Die Eltern benötigen Planungssicherheit, welches die Vereinbarkeit von Beruf und Privat bedingt. Eine Umstellung des Stundenplanes 2023/2024 sei dafür zu kurzfristig. Sie verweist auch auf den Umstand hin, dass auf kantonaler Ebene eine zwingende Einführung von Betreuungsangeboten diskutiert werde und mit rechtlichen Vorgaben zu rechnen sei.

Andreas Richner unterstützt den Vorschlag für die Prüfung eines angepassten Stundenplans als wiederkehrende Aufgabe. Die Schule solle möglichst viele organisatorische Möglichkeiten prüfen, dafür aber die nötige Zeit erhalten.

Der Gemeinderat beschliesst 3 JA 1 NEIN 1 ENTHALTUNG

Beschluss 1: Die Schulleitung wird beauftragt, organisatorische Massnahmen zu treffen, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler an 3 Tagen in der Woche die Möglichkeit erhalten, von einer schul- und kinderergänzenden Betreuung profitieren zu können.

Vollzug: Susanne Hess

2.5 - Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Spende EAW: Mit Schreiben vom 30. Januar 2023 hat die Genossenschaft Elektra Äusserer Wasseramt EAW der Einwohnergemeinde Horriwil eine zweckgebundene Spende für das Jahr 2023 zugesprochen (CHF 400.00 für Seniorenanlässe, CHF 960.00 zugunsten der Schulkinder). Die Spende ist trotz dem schwierigen Umfeld, in der die EAW zurzeit ihre Tätigkeit ausführen muss, erfolgt. Gemeindepräsident Attila Lardori hat in einem Schreiben zuhanden des Präsidenten der EAW, Herr Urs Stuber, die Spende verdankt.

Aufnahmesoll Asylwesen: In der Regel informiert das kantonale Amt für Gesellschaft und Soziales ab dem Monat Februar 2023 die Prognosen im Asylwesen sowie das Aufnahmesoll für die entsprechenden Gemeinden. Aufgrund der aktuellen Lage und der nach wie vor hohen Anzahl an Asylgesuchen aus der Ukraine hat die kantonale Arbeitsgruppe Ukraine beschlossen, in Bezug auf weitere Unterbringungs- und Betreuungsplanung einen Ausschuss einzuberufen. Dieser wird die überregionale Koordination vornehmen.

Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine: Der Sozialdienst Wasseramt hat der Gemeinde Horriwil am 14. Februar 2023 vier weitere Schutzsuchende aus der Ukraine zugewiesen. Gemeindepräsident Attila Lardori hat mit Unterstützung einer Dolmetscherin am Montag, 20. Februar 2023, das Begrüssungsgespräch durchgeführt. Die Integrationsmassnahmen werden über die Gemeindeverwaltung koordiniert.

4.2 Finanzen

Keine Informationen.

4.3 Bildung

Keine Informationen.

4.4 Infrastruktur

Fasnachtsumzug Kriegstetten: Am Fasnachtsumzug in Kriegstetten haben die Portraits des Gemeinderates den Horriwiler Wagen zum Thema «Universität Horriwil» geziert. Dem Verein sollte für die dem Gemeinderat zuteil gewordenen Ehre gedankt werden. Die Verdankung wird durch Gemeindepräsident Attila Lardori vorgenommen.

4.5 Gemeindeleben

Dreikönigskuchentag 2023: Der Turnverein und die Männerriege führen beim Schulhaus seit Jahren das Dreikönigskuchen-Essen durch. Es handelt sich dabei um einen Anlass, an dem die ganze Bevölkerung teilnehmen kann. Im 2022 konnte der Anlass a Corona nicht durchgeführt werden. Für 2023 wird seitens des Gemeinderates wiederum sach- und finanzielle Unterstützung geboten (Finnenkerzen, Vervielfältigung Flyer für Beilage im Azeiger, Spende von CHF 300.00 gemäss Budget).

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
27.04.2023	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 03/23

Ende der Gemeinderatssitzung 02/2023: 23:45 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Attila Lardori
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindevorwallerin